

ZDF · 55100 Mainz

Hauptabteilung Kommunikation
Zuschauerredaktion

Frau
Maren Müller
Hofer Str. 20a
04317 Leipzig

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefondurchwahl
70-12130

Datum
5.12.2014

Sehr geehrte Frau Müller,

in Ihrem Schreiben vom 03.11.2014 haben Sie die Sendung „ZDFmorgenmagazin“ vom 05.09.2014 angesprochen. Der Intendant hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie kritisieren zwei Beiträge im „ZDFmorgenmagazin“ und werfen dem ZDF u.a. vor, Falschmeldungen verbreitet und unkommentiert verfassungswidrige Kennzeichen dargestellt zu haben.

Dass es am 05.09.2014 und in den Tagen davor u.a. am östlichen Ausgang der Stadt Mariupol schwere Artilleriegefechte gegeben hat, wird durch Berichte internationaler Organisationen, Militärs und durch Medienberichte internationaler Journalisten vielfach bestätigt. Es sei hier verwiesen auf unterschiedliche, auch russische Quellen.

Was die von Ihnen kritisierte Darstellung des Wolfsangel-Symbols angeht, so ist uns die Feststellung wichtig, dass dieses in dem Schaltgespräch keineswegs – wie von Ihnen beklagt – zur Schau gestellt wurde. Auch Ihr Vorwurf eines Verstoßes gegen § 86 StGB, der die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen unter Strafe stellt, trifft nach unserer Auffassung nicht zu. Dieses Gesetz findet keine Anwendung, "wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient".

Es ist im Rahmen einer Live-Schalte - und ganz besonders in einer bedrohlichen Lage wie der vom 05.09.2014 - nicht immer sicher zu stellen, welche Personen im Bildhintergrund erscheinen. Die Panzer des Bataillons Asow waren nicht bewusst als Hintergrund ausgewählt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Schöneberg
ZDF Zuschauerredaktion